

Im Angesicht von Corona: Die universitäre Lehre im Wandel

Von Prof. Dr. Janique Brüning, Kiel*

I. Der Hörsaal schrumpft auf Laptopgröße

Wer hätte sich dieses Szenario im Juli 2019 vorstellen können: Nahezu alle Vorlesungen, Übungen und Seminare wurden im Sommersemester 2020 nicht nur an rechtswissenschaftlichen, sondern an allen geisteswissenschaftlichen Fakultäten digital durchgeführt. Klausuren wurden – jedenfalls an der Kieler Rechtswissenschaftlichen Fakultät – weit überwiegend als sog. „Open-Book“ Klausuren online am heimischen Rechner geschrieben.

Wurde der Einsatz digitaler Medien bisweilen mit mangelndem wissenschaftlichen Niveau gleichgesetzt, gehören nunmehr Online-Lehre und Online-Prüfung zum notwendigen Bestandteil der juristischen universitären Ausbildung. Not macht erfinderisch und zwingt zum Umdenken.

Als im März 2020 feststand, dass sich die Türen der Hörsäle im Sommersemester für die Präsenzlehre nicht öffnen würden, zeichnete sich schnell ab, dass nur zwei Möglichkeiten denkbar sind: Entweder das Sommersemester fällt aus oder aber es findet digital statt. Da ein „verlorenes“ Semester kein gangbarer Weg war, blieb nur der Schritt in die digitale Welt.¹

An der Rechtswissenschaftlichen Fakultät konnte man förmlich zusehen, wie die Schwellenangst² vor der virtuellen Lehre sank. Da nicht nur die Hörsäle, sondern auch die Bibliotheken und damit auch das Juristische Seminar schlossen, wurde der Zugriffsumfang auf den Juristischen Datenbanken schnell erhöht, so dass das Verfassen der Hausarbeiten ausschließlich mit Online-Ressourcen für alle Studierenden vom heimischen Arbeitsplatz aus möglich wurde. Hausarbeiten, Examenübungsklausuren sowie das Probeexamen wurden mit Hilfe der Lernplattform OpenOLAT digitalisiert, d.h. digital abgegeben, digital korrigiert und digital zurückgegeben.

Für die Lehrveranstaltungen wurde die gesamte Variationsbreite digitaler Lehrformate feilgeboten: Vom Lernvideo über die Vorlesungsaufzeichnung, Podcast, vertonte PowerPoint-Folien bis hin zur „synchronen“ Videokonferenz mit über 300 Studierenden. Die Rechtswissenschaftliche Fakultät hat die Anschaffung von technischem Equipment für die Lehren-

den finanziert und eine „Taskforce“ für die digitale Lehre geschaffen, die die Dozierenden zur Unterstützung für ihre digitalen Lehrveranstaltungen und „E-Klausuren“ in Anspruch nehmen konnten. Die Lehrstuhlsekretariate haben sich in Windeseile auf die neue Situation eingestellt und – anfänglich überwiegend aus dem Homeoffice arbeitend – die neuen digitalen Abläufe mit viel Engagement in den universitären Alltag integriert. Hiwi-Verträge wurden in Stundenfrist digital auf den Weg gebracht. Wer hätte all das im Juli 2019 für möglich gehalten?

II. Nicht alles was glänzt, ist Gold: Probleme der digitalen Lehre

Doch ist nicht alles Gold, was glänzt. Einige der anfänglichen Schwierigkeiten ließen sich schnell beheben. Dies gilt etwa für fehlende Serverkapazitäten, nicht pünktlich zum Semesterstart vorhandene Zoom-Lizenzen oder Anwendungsfehler beim Hochladen von E-Klausuren von Seiten der Studierenden.

Aber andere Probleme, die die digitalen Neuerungen mit sich bringen, wollen nicht weichen. Es fehlt das kommunikative Miteinander. Die Universität ist ein Ort, der von der Begegnung auf dem Campus lebt, ein Ort, an dem interagiert und kritisch diskutiert wird und an dem Netzwerke gebildet werden. Die Universität als sozialer Lebensraum fehlt.

Das Hauptproblem für die Studierenden besteht jedoch darin, den Tag im Homeoffice zu strukturieren. Im digitalen Dschungel von asynchronen und synchronen Lehrveranstaltungen verlieren viele schnell den Überblick. Das „Prokrastinieren“, also das Aufschieben von zu erledigenden Aufgaben, hat noch stärker Einzug in das studentische Leben gehalten. Wenn der Lernstoff permanent abrufbar ist, dann eilt der Konsum der Videokonferenz nicht. Die Eigenverantwortung der Studierenden nimmt zu, was nicht alle Studierenden als „Freiheitserweiterung“, sondern vielmehr überwiegend als zunehmende Last empfinden.

Und die Annahme, für Open-Book-Klausuren müsse man nicht lernen, weil man ja alles nachschlagen könne, riss mehr Studierende – trotz ausdrücklicher Warnhinweise – ins Verderben als erwartet. Manche Erfahrungen müssen allen Warnungen zum Trotz gemacht werden: Insoweit ruft die Vorbereitung auf die erste Online-Prüfung Erinnerungen an den kindlichen Griff auf die heiße Herdplatte hervor, vor der man ebenfalls Jahre zuvor gewarnt wurde, aber die Warnung in den Wind schlug. Dabei darf natürlich nicht übersehen werden, dass es den Studierenden auch ein gewisses Maß an Selbstdisziplin abverlangt, die Klausur in ungewohnter Form am heimischen PC zu verfassen.

Ferner darf man nicht vergessen, dass nicht alle Studierende über das neueste technische Equipment und ein schnelles Internet verfügen und die Chancengleichheit beim Lernen sowie beim Schreiben der Klausuren stark beeinträchtigt wird.

Besonders frappierend ist, dass die sog. Digital Natives in der vorlesungsersetzenden Zoom-Konferenz – jedenfalls in

* Die *Autorin* ist Professorin für Strafrecht, Strafprozessrecht, Wirtschaftsstrafrecht und Sanktionenrecht sowie Studiendekanin der Rechtswissenschaftlichen Fakultät an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel.

¹ Das Land Schleswig-Holstein stellte in Rekordzeit ein Millionenbudget zur Verfügung und die Christian-Albrechts-Universität hat in allen Fakultäten – vor allem dank der zielstrebigsten Organisation der damaligen Vizepräsidentin Prof. Dr. Ilka Parchmann – die digitale Lehre auf den Weg gebracht. Im Gegensatz zu den anderen Bundesländern startete das Sommersemester an der Christian-Albrechts-Universität daher nicht erst verzögert am 20.4.2020, sondern pünktlich zum 6.4.2020.

² So auch *Fries*, LTO v. 21.4.2020, abrufbar unter https://www.lto.de/persistent/a_id/41360/ (10.11.2020).

den „Großveranstaltungen“ – anonym und gesichtslos bleiben,³ und das Mikrofon als Mittel der Kommunikation nur dann angeschaltet wird, wenn der Chat nicht mehr zur Verfügung gestellt wird. Die Dozierenden sehen sich mit einer Wand von schwarzen Kacheln konfrontiert. Man kommt sich so vor, als halte man vor einer virtuellen Gedenktafel juristische Selbstgespräche. Daher besteht in der virtuellen Lernumgebung die große Gefahr, dass der persönliche Kontakt zwischen Lehrenden und Lernenden und die motivatorische Wirkung verloren geht.

Besonders hart treffen die Einschränkungen die Erstsemesterstudierenden: ausgefallene Abitur-Abschlussfahrten, abgesagte Work-and-Travel-Pläne, verworfene Freiwilligendienste. Und der Studienstart unter Corona-Bedingungen ist ein Beginn mit angezogener Handbremse.⁴ Die schöne neue Hochschulwelt kann nicht erobert werden, jedenfalls nicht live vor Ort. Besonders schwierig wird es, im Rahmen eines digitalen Studiums, die Kommilitoninnen und Kommilitonen kennenzulernen.

III. Präsenzlehre als Grundprinzip des universitären Lehrens und Lernens und die damit verbundenen Probleme

Der Wunsch nach einer schnellen Rückkehr in die Präsenzlehre scheint daher allzu verständlich. Denn natürlich lässt es sich von Angesicht zu Angesicht besser diskutieren, natürlich ist es einfacher, Prüfungen präsent zu gestalten und natürlich lässt sich der Tag besser strukturieren, wenn man in die Bibliothek gehen darf. Und natürlich ist es für die Dozierenden „erfüllender“ in einem gut gefüllten Hörsaal zu stehen, in dem man die Reaktion des Publikums verfolgen und darauf reagieren kann, als auf schwarze Zoom-Kacheln zu starren. Die Präsenzlehre ist daher zu Recht ein unantastbares Grundprinzip des universitären Lehrens und Lernens und muss es auch bleiben.

Allerdings darf dieser Ruf nach den alten Gewohnheiten nicht übertünchen, dass auch in der alten Welt bei weitem nicht alles Gold war, was glänzte.⁵ Die Annahme, in einer „Blockbuster-Frontal-Vorlesung“, in der über 450 Jura-Studierende sitzen, fände ein kritischer Diskurs oder aber ein richtiges dialogisches Gespräch statt, ist schlicht fernliegend. Selbst in einer „kleinen“ Schwerpunktveranstaltung sind kritische, hitzige Diskussionen erfreuliche Raritäten. Die „vielstimmige Auseinandersetzung, wie sie für gute Präsenzlehre charakteristisch“ sein soll,⁶ war in der Präsenz also gar nicht so präsent.

³ Dazu Kirchmeier, SZ v. 6.6.2020, abrufbar unter <https://www.sueddeutsche.de/bildung/videokonferenzen-video-studium-1.4926852> (10.11.2020).

⁴ Reiter, Beilage ZEIT ABITUR, DIE ZEIT Nr. 44, Oktober 2020, S. 45.

⁵ Mal abgesehen davon, dürfte bei den aktuell steigenden Infektionszahlen den allermeisten einleuchten, dass der Rückzug in den virtuellen Hörsaal eine sinnvolle Reaktion ist, um das außer Kontrolle geratene Infektionsgeschehen wieder in kontrollierbare Bahnen lenken zu können.

⁶ So aber Schwindt/Sommer, FAZ v. 2.10.2020, abrufbar unter

Der sokratisch-platonische Dialog als Modell einer gelingenden Vorlesungskommunikation hat sich in deutschen Hörsälen, anders als im anglo-amerikanischen Raum, bisher nicht durchgesetzt. Ein solcher Dialog setzt nämlich zweierlei voraus, zum einen, dass die Studierenden vorbereitet in der Vorlesung erscheinen und zum anderen, dass jede anwesende Person jederzeit aufgerufen werden kann.⁷ Beides erfreut sich unter Studierenden der Rechtswissenschaften im deutschsprachigen Raum keiner besonders großen Beliebtheit und wird von der überwiegenden Zahl der Dozierenden daher auch nicht praktiziert. Mehr als der sokratisch-platonische Dialog gehört zum regelmäßigen Vorlesungsalltag vielmehr in den hinteren Reihen schwer erkennbare PowerPoint-Folien und Frontalunterricht.⁸

Deshalb wird nun durch die Online-Lehre wie durch ein Brennglas sichtbar, was man präsent schon erahnen konnte. Im Hörsaal sah man sich auch vor der Pandemie mit einer Wand von aufgeklappten Notebooks konfrontiert.⁹ Auch hier ließ sich nicht erkennen, wer sich eifrig Notizen machte oder sich durch die virtuelle Welt der sozialen Netzwerke klickte. Die virtuellen Lehrveranstaltungen „optimierten“ diese Art des studentischen Multitaskings lediglich. Auch ist es seit jeher – selbst ohne Corona – für den überwiegenden Teil der Studierenden schwer, das Lernen und den Tagesablauf zu organisieren sowie den Studienablauf und die schiere Stofffülle¹⁰ zu strukturieren.

IV. Lösungsperspektiven

Der Verdacht liegt nahe, dass mit dem Ruf nach der schnellen Rückkehr in die Präsenz eine Idealisierung akademischer Gewohnheiten einhergeht, über die es sich schon vor Corona zu diskutieren gelohnt hätte.¹¹

Die Frage ist also, welche Lösungsperspektiven aus dieser Analyse entworfen werden können, und zwar sowohl für die Präsenz- als auch für Online-Lehre. Dabei müssten Antworten auf folgende Fragen gefunden werden: Wie bewegen wir die Studierenden (auch online) zur aktiven Teilnahme? Wie helfen wir den Studierenden, Ihren Tag zu strukturieren?

Sollten in einer hoffentlich nicht allzu fernen Zeit, universitäre Präsenzveranstaltungen wieder möglich werden, dann

<https://www.faz.net/aktuell/karriere-hochschule/hoersaal/warum-die-hermeneutik-auch-im-digitalen-zeitalter-unverzichtbar-bleibt-16979527.html> (10.11.2020).

⁷ Dören, LTO v. 3.7.2020, abrufbar unter https://www.lto.de/persistent/a_id/42184/ (10.11.2020).

⁸ Kurner, FAZ v. 24.8.2020, abrufbar unter <https://www.faz.net/aktuell/karriere-hochschule/hoersaal/unterstuetzung-fuer-uni-dozenten-lehren-16914485.html> (10.11.2020).

⁹ Kirchmeier, SZ v. 6.6.2020, abrufbar unter <https://www.sueddeutsche.de/bildung/videokonferenzen-video-studium-1.4926852> (10.11.2020).

¹⁰ Zu Recht kritisch Gierhake, ZDRW 2020, 3.

¹¹ Stüssel, ZEIT Campus v. 24.6.2020, abrufbar unter <https://www.zeit.de/2020/27/praesenzlehre-universitaeten-corona-massnahmen-digitalisierung> (10.11.2020).

werden die Antworten auf diese Fragen auch helfen, die prä-sente Lehre sowie den präsenten akademischen Diskurs zu verbessern.

Die Erörterung dieser Fragen füllt Regalwände didaktischer Literatur und ist daher im Rahmen dieses Beitrags nicht leistbar. Eine Antwort soll daher nur kurz für die erste Frage angedeutet werden. Zentraler Baustein für die aktive Teilnahme der Studierenden ist, dass sie vorbereitet in den Unterricht kommen. Insoweit hat sich das Inverted-Classroom-Modell bewährt.¹² Das Inverted-Classroom-Konzept bezweckt, das Engagement der Studierenden in der Vorbereitungsphase einer Veranstaltung zu steigern, um mehr Freiraum für eine aktive Anwendung des juristischen Lernstoffs in der Präsenz-lehre zu schaffen. Grundlage dieses Konzepts ist die Idee, die Inhaltsvermittlung, die in der traditionellen Lehre durch die Lehrenden in Präsenzveranstaltungen stattfindet, mit der Übungs- und Vertiefungsphase zu Hause zu vertauschen. Die Aktivitäten werden also umgedreht: Aneignung des notwendigen Faktenwissens zu Hause, Wissensanwendung und -vertiefung in der Präsenzveranstaltung. Dabei soll das motivationsfördernde Potenzial digitaler Medien in der Generation der Digital Natives genutzt werden, um die Aneignung des notwendigen Faktenwissens im Selbststudium zu erleichtern. Daher erfolgt die Wissensvermittlung im Selbststudium, und zwar auch durch digitale Inhalte wie z.B. Erklärvideos. Zu betonen ist aber, dass die Rechtswissenschaft eine Textwissenschaft ist und bleibt. Kein Video darf jemals die Lektüre eines Textes ersetzen.

Die Dozierenden schaffen sich durch diese Form des Lehrens nicht ab, sondern ihre Rolle verändert sich nur und die „der digitalen Selbstlernphase nachgeschaltete Präsenzphase [erhält] eine neue Lehr- und Lernqualität.“¹³ Diese neue Lehr- und Lernqualität zeichnet sich insbesondere „durch [eine] hohe Dozent-Student-Interaktion, individuelle Hilfestellungen und die Möglichkeit, Forschungsfragen gemeinsam zu lösen“¹⁴ aus. In Corona-Zeiten könnte die nicht durchführbare Präsenzphase durch eine synchrone digitale Vorlesungseinheit ersetzt werden. Insoweit ist der Diskurs im Digitalen natürlich ungewohnter und unzweifelhaft unpersönlicher, aber keineswegs unmöglich.

Alexander Gerst hat auf die Frage, ob er sich auf der Raumstation ISS einsam gefühlt habe, geantwortet: „Einsamkeit hängt ja nicht davon ab, wie viele Menschen um einen rum sind, sondern von der Qualität der Kommunikation und davon, wie viel Kontakt man hat“.¹⁵ Das lässt sich auch auf

die Universitäten übertragen. Die intellektuelle Strahlkraft einer Universität ist nicht an der Anzahl ihrer Präsenzveranstaltungen zu messen, sondern an der inhaltlichen Tiefe des – wie auch immer geführten – Diskurses. Einen inhaltlich tiefen Diskurs kann man auch – trotz all der beschriebenen Probleme – digital erreichen, sofern man sich darauf einlässt.

¹² Dazu ausführlich *Handke*, Handbuch Hochschullehre Digital, Leitfaden für eine moderne und mediengerechte Lehre, 3. Aufl. 2020; *Schärtl*, ZDRW 2016, 18; *Brüning*, Die Lehre umdrehen, PerLe Blog, abrufbar unter <http://www.einfachgutelehre.uni-kiel.de/allgemein/die-lehre-umdrehen/> (10.11.2020).

¹³ *Handke* (Fn. 12), S. 240.

¹⁴ *Handke* (Fn. 12), S. 240.

¹⁵ *Alexander Gerst* im Interview mit *Viola Diem* und *Christoph Farkas*, ZEIT Campus v. 25.6.2020, abrufbar unter <https://www.zeit.de/campus/2020/04/alexander-gerst-astronaut-iss-geophysik-studium> (10.11.2020).